



Exklusive Konzert- und Kulturrundreise
vom 25. September bis 5. Oktober 2019

UNGARN



Durch das Land des
legendären Reitervolkes
der Magyaren
bis nach Budapest

Mit Besuch von
Pécs und **Gyula**
(Partnerstädte von
Fellbach und Ditzingen)



Eine Reise von
MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen

MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen







Jó napot - Guten Tag!

Inmitten von Europa, an der romantischen Donau gelegen, hat Ungarn mit seiner reichen, lebendigen, weit über 1.000 Jahre alten Kultur, seiner vorzüglichen ungarischen Küche sowie der wunderschönen, weitläufigen Natur der Puszta und unzähligen Heilquellen und Bädern, aber vor allem auch dem Balaton, viele Gründe für einen Besuch, um dieses schöne Land und seine Sehenswürdigkeiten näher kennen zu lernen. Jede der unterschiedlichsten Regionen ist eine Reise absolut wert!

Das Land bietet weitaus mehr als Paprika oder Gulasch, mit einer Vielzahl von historischem und kulturellem Erbe gibt es sehr viel zu entdecken. Ungarn hat gleich 10 UNESCO Weltkulturobjekte. Es wartet mit einer faszinierend facettenreichen Kultur, traditioneller Landarchitektur, prächtigen Schlösser und repräsentativen politischen Bauten auf. Moderne Kunst und Romantik, Literaturnobelpreisträger und Verfasser süßlicher Liebesromane sowie Komponisten wie Franz Liszt – die vielen Seiten Ungarns werden auch Sie verzaubern!

Neben den bekannten Zielen Balaton und Budapest verlocken eine weite, offene Landschaft und die gastfreundlichen Magyaren (so werden die Bewohner Ungarns genannt), unbekannte Wege zu gehen und viel Neues zu entdecken. Nicht nur die Hauptstadt Budapest, eine der beliebtesten Städte der Welt, sondern auch Pécs, die europäische Kulturhauptstadt 2010, sind einen Besuch wert.

Auch für 2019 hat **MB**touristik für seine Reisegäste wieder eine einzigartige und außergewöhnliche Erlebnisreise zusammengestellt. Wir führen Sie an traumhafte und interessante Orte. Wir zeigen Ihnen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen abseits des Massentourismus. Wir überraschen Sie mit Außergewöhnlichem und bieten dabei exklusiven Service und Rundumversorgung, mit Informationen, Unterhaltung, Film- und Fotoservice, Getränke und Leckerbissen. Mit unserer langjährigen Erfahrung gelingt es uns, auf unseren Reisen viele unterschiedliche Menschen zu einer harmonischen Gruppe zusammenzuführen.

Steigen Sie ein und lehnen Sie sich zurück, wir bringen Sie sicher ans Ziel!

Üdvözöljük Magyarországon

Herzlich willkommen

in Ungarn!





Mittwoch, 25. September 2019 Stuttgart | Wels | Sopron

Fahrt am frühen Morgen mit unserem Luxus-Bus von Stuttgart nach **Wels in Österreich**. Inmitten historischer Gebäude und Plätze verbringen wir die Mittagspause auf eigene Faust. **MB-Tipp**: Das „Gösserbräu“ hat einen wunderschönen Biergarten...

Anschließend fahren wir nach **Sopron**, an der westlichen Grenze von Ungarn gelegen. Die Stadt ist eines der ältesten Schmuckkästchen des Landes, in ihr verschmelzen Vergangenheit und Gegenwart. Die Einwohner der Stadt sind bekannt für ihre Gastfreundschaft. So werden wir dann auch in unserem schönen Hotel mit tollem Ausblick über die Altstadt auf der Dachterrasse zum Stehempfang erwartet.

Nach dem anschließenden Abendessen im Hotel dürfen alle Unermüdlichen noch mit auf einen kurzen geführten Stadtrundgang durch Soprons sehenswerte Altstadt.



Die Dreifaltigkeitssäule ist ein Meisterwerk der ungarischen Barockkunst und die Ursulinenkirche in neugotischem Stil ist eines der prächtigsten Bau- denkmäler des vergangenen Jahrhunderts. Das Rathaus wurde 1896, anlässlich des ungarischen Millenniums gebaut, das gegenüberstehende Stornó-Haus ist dank seiner interessanten Sammlung eines der berühmtesten Gebäude der Stadt. Sogar König Matthias hat einmal in diesem Haus logiert.

**Abendessen und Übernachtung
im ****Hotel Pannonia Sopron**





Donnerstag, 26. September 2019
Sopron | Fertőrákos | Fertőd |
Pannonhalma | Balatonfüred

Nach dem Frühstück und dem Verladen der Koffer fahren wir gemütlich gegen 10 Uhr nach **Fertőrákos** mit seinem einmaligen sehr sehenswerten Steinbruch. Durch das Vordringen in weite Tiefen sind durch Säulen getragene Hallen mit überwältigendem Ausmaß entstanden. Diese Hallen nutzt man im Sommer – auch wegen der ausgezeichneten Akustik –, für Theateraufführungen im international bekannten Höhlentheater. Über dem Steinbruch erschließt sich ein sagenhafter Panoramaausblick auf den Neusiedler See.

Eine individuelle Mittagspause verbringen wir dann in **Fertőd** und schauen uns dann anschließend bei einer Führung das „ungarische Versailles“, das barocke **Esterházy-Schloss** an. Das Schloss verdient auch deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil der Fürst Nikolaus Esterházy und der geniale Komponist Joseph Haydn einander in Freundschaft verbunden waren – eine Seltenheit in der Musikgeschichte. Der Meister der Musik stand 20 Jahre lang in den Diensten der Familie.



Bevor wir dann endgültig den Balaton erreichen, gibt es noch einen kleinen Abstecher zur Erzabtei Pannonhalma, ein tausendjähriges Benediktiner-Kloster und seit 1996 Teil des Weltkulturerbes. Die hier lebenden Mönche suchen Gott in ihrem Leben und ihren Gebeten. Besuchern und Touristen bietet die Erzabtei eine einmalige Atmosphäre. Nach einer kurzen Führung fahren wir dann weiter nach Balatonfüred.

Abendessen und Übernachtung im
******Hotel Flamingo Balatonfüred**



Freitag, 27. September 2019
Balatonfüred | Ruhetag
Fakultativ: Tihany | Badacsony |
Hévíz | Keszthely

Genießen Sie heute einen schönen Urlaubstag am Balaton. Unser Hotel befindet sich in idealer Lage, direkt am Seeufer nur wenige Meter von der Promenade entfernt. Tagsüber kann man am Strand relaxen oder man unternimmt einen lohnenswerten Spaziergang zum Segelhafen. Nachmittags laden die stimmungsvollen Restaurants, die Geschäfte und Cafés auf der Tagore-Promenade zum Flanieren ein.

Fakultativ bietet **MB**touristik heute eine Rundfahrt um den Balaton mit folgendem Programm an:

1. **Tihany** ist eine Gemeinde auf der gleichnamigen Halbinsel am nördlichen Ufer des Balatons. Die Landschaft ist reich an historischen Denkmälern und Naturschätzen. Die bekannteste Sehenswürdigkeit auf der Halbinsel ist die 1055 gegründete barocke Abtei Tihany, deren zwei Türme heute symbolisch für die Stadt stehen.

2. **Weinprobe in Badacsony.** Mit dem sogenannten Bergtaxi, einem Jeep, fahren wir direkt in die Weinberge am Balaton. Unser Restaurant ist einer der höchsten Punkte am Balaton und gilt als legendäre „Perle des Balatons“ mit atemberaubendem Panorama. Bei herrlichem Ausblick genießen wir die Naturschönheiten, den Mittagsimbiss und eine kleine Weinprobe.

3. a) **Bad Hévíz:** Rheumakuren im größten Thermalsee der Welt! Eine Million Besucher im Jahr und 80 Prozent Stammgästeanteil haben ihren guten Grund: Der Bad Hévízer See ist der weltweit größte, biologisch aktive Thermalsee und eine geologische Besonderheit. Die Mineralien und der Heilschlamm machen das Wasser so wertvoll für Patienten mit chronisch-entzündlichen oder degenerativen Erkrankungen der Gelenke und des gesamten Bewegungsapparates.



b) **Schloß Keszthely**

Das prächtige barocke Schloss mit seinen 101 Räumen der Familie Festetics wurde im 18. Jahrhundert erbaut und im Laufe der Zeit erweitert. Sein wertvollster Raum ist die Bibliothek, deren Möbel originell sind; sie hat 86.000 Bände. 16 Säle stellen die hocharistokratische Lebensweise vor. Hier kann man auch die schönsten Prachtwaffen des Ungarischen Nationalmuseums und auch die berühmte Windischgraetz-Trophäensammlung sehen. Das Schlossmuseum zeigt die Geschichte rund um das Schloss.

Anschließend fahren alle gemeinsam weiter um den Plattensee nach **Szántód** am Südufer zur einzigen Autofähre am Balaton, mit der wir nach Tihanyrév am Nordufer übersetzen und zum Hotel zurückkehren.

**Abendessen und Übernachtung im
****Hotel Flamingo Balatonfüred**





Samstag, 28. September 2019
Balatonfüred | Szántód | Dombovar | Pécs

Nach einem ausgedehnten Frühstück verladen wir heute wieder die Koffer in den Bus und setzen erneut mit der Fähre zum Südufer über. Zur Mittagszeit erreichen wir den kleinen Ort **Dombovar**. Hier machen wir kurze Rast am Supermarkt.

Gegen Nachmittag treffen wir dann im Hotel in **Pécs** ein. Nach dem Zimmerbezug geht es weiter zum Empfang im Rathaus der Fellbacher Partnerstadt. Im Anschluss unternehmen wir dann gemeinschaftlich einen geführten Stadtrundgang.



Pécs, Europäische Kulturhauptstadt 2010, zeigt eine einzigartige Mischung aus frühchristlichen Denkmälern (Teil des Weltkulturerbes), Relikten aus der Zeit der Ankunft der Magyaren bzw. der Türkenherrschaft und den Schöpfungen moderner Architektur und Kunst.

Das vor 2.000 Jahren gegründete Pécs war im Römischen Reich eine große Stadt und fungierte als Handelszentrum. Die im 4. Jh. n. Chr. in der Stadt Sopianae errichteten frühchristlichen Grabkammern und Grabstätten gehören seit dem Jahr 2000 zum Weltkulturerbe der UNESCO. Pécs ist eine Universitätsstadt, die voll von Restaurants, Cafés und Bars ist und ein unglaubliches Studentenleben bei Tag und Nacht verzeichnen kann.

Nach der Führung dürfen Sie heute auf eigene Faust die Stadt erkunden und in einem der vielen Restaurants oder Kneipen einkehren.



Übernachtung im *+Hotel Palatinus City Center Pécs, einem Kleinod des Jugendstils**

Sonntag, 29. September 2019 Pécs | Harkány | Villány | Pécs

Nach dem Frühstück steht heute Vormittag vor allem für unsere Sängerinnen und Sänger ein ganz besonderes Erlebnis auf dem Programm. Wir wollen in der **Kathedrale St. Peter und Paul von Pécs** den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Natürlich sind auch alle Nichtsänger zum Gottesdienst eingeladen.

1991 verlieh Papst Johannes Paul II. der Kathedrale zusätzlich den Titel einer Basilica minor. Der Dom des Heiligen Petrus und Paulus ist ein einzigartiges Gebäude. Als die Kirche 1891 in Anwesenheit der Bischöfe Ungarns und des apostolischen Königs Franz Josef I. feierlich eingeweiht wurde, wurde darüber in den Budapester Zeitungen folgendes berichtet: „Wer das Himmelreich sehen will, soll nach Pécs kommen!“ Seine heutige Form erhielt der Dom nach seinem Umbau im 19. Jh. Die charakteristischen Eigenschaften einer romanischen Kathedrale hat er sich dennoch bewahrt.

Anschließend haben Sie im Hotel kurz die Gelegenheit sich etwas frisch zu machen, bevor wir dann in der Stadt Harkány unweit der kroatischen Grenze zum Baden und Bummeln erwartet werden. Seit über 180 Jahren genießt Harkány als Badestadt einen ausgezeichneten Ruf. Aufgrund des sehr wirksamen und an Inhaltsstoffen reichen Heil- und Thermalwassers spricht man hier vom Mekka der Rheumatiker! Alle unsere Reisegäste steht ausreichend Zeit zu Verfügung, die Badelandschaft auf eigene Faust zu erkunden.

Für alle anderen bietet der Kurort noch mehr an Sehenswürdigkeiten, beispielsweise die katholische Kirche, den Harka-Brunnen - hergestellt von der berühmten Pécs'er Keramikmanufaktur Zsolnay - sowie die Zsigmondy-Promenade und den Park mit etlichen Skulpturen. Marktstände laden zum Bummeln ein. Kehren Sie in ein gemütliches Restaurant oder in ein Café ein.



Im Anschluss unternehmen wir frisch, sauber, erholt und gestärkt mit unserem Bus eine Panoramafahrt in das kleine Kellerdorf nach **Villánykövesd**, Lieblingsort von Touristen und Fotografen. Die „Kellerreihe“ ist eine der bedeutendsten Denkmalgruppen landesweit. Die farbigen Kellertüren der weißen Keller stehen das ganze Jahr für Besucher offen.

Im Batthyány-Keller findet jeweils Ende September das Eröffnungskonzert des Europäischen Weinlieder-Festivals statt. Die mächtige unterirdische Weinkathedrale und ihre Akustik wirken überwältigend.

Villány, die „Stadt der Trauben und Weine“ ist auch heute noch von Donauschwaben bewohnt. Sie brachten neue Rebsorten nach Ungarn mit (z. B. den Blauen Portugieser) und erarbeiteten sich einigen Wohlstand. Der Wein aus Villány und Umgebung hat sich auch außerhalb Ungarns einen guten Ruf erworben. Weinkenner sind bereit, Höchstpreise für Weine aus Villány zu bezahlen. Vor allem wegen seiner Rotweine trägt der Ort den Spitznamen „Bordeaux des Ostens“.



Übernachtung im *+Hotel Palatinus
City Center Pécs**

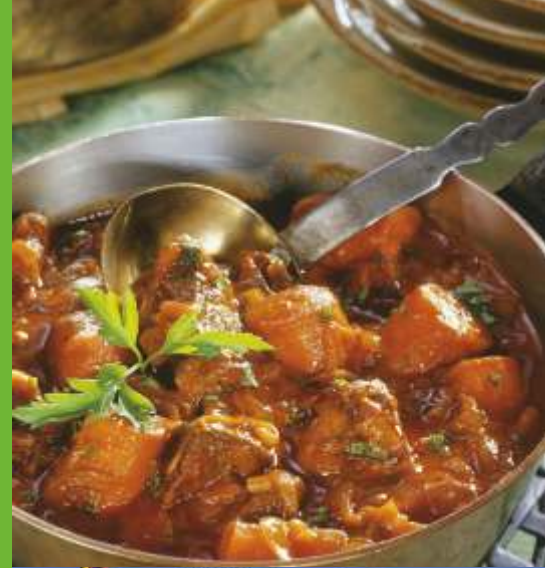
Montag, 30. September 2019
Pécs | Baja | Hajos Kellendorf |
Bugac-Puszta | Kecskemét

Gemütlich nach dem Frühstück und dem Kofferverladen starten wir heute unser Tagesprogramm über Baja nach Hajos Kellendorf. Das vor 250 Jahren von Donauschwaben errichtete Dorf ist mit seinen 24 Zeilen aus rund 1.200 Weinkellern mit ihren 20 bis 50 m langen Stollen eines der größten Europas und vor allem bei Fotografen sehr beliebt.

Anschließend fahren wir in die Bugac-Puszta, sie gehört zu den ältesten Kulturlandschaften Europas. Die Puszta mit ihrem steppenhaften Vegetationsmuster und den typischen Ziehbrunnen hat schon immer Reisende aller Art angezogen. Die Rinderzucht prägte hier lange Zeit das Leben. So finden sich noch heute die Reiterspiele und typische Gerichte der Hirten im Alltag wieder. Das berühmte Gulyas (auch Gulasch), die Suppe der Rinderhirten hat seinen Namen vom Gulyas den Rinderhirten. Natürlich erwartet unsere Reisegäste ein typisches ungarisches Mittagssüppchen und eine kurze Kutschfahrt durch die Puszta.

Am späten Nachmittag brechen wir dann in unser Wellness-Hotel nach **Kecskemét** auf. Genießen Sie vor dem Abendessen noch das tolle Spa-Angebot mit Whirlpool, Sauna, Dampfbad und Pool. **MB-Tipp:** In Ungarn werden alle Bereiche, auch Sauna, in Badebekleidung genutzt.

Den Unermüdlichen empfehlen wir am späten Abend einen Spaziergang zum Hauptplatz von Kecskemét. Alternativ kann man günstig mit dem Taxi die knapp 2 km zurücklegen. Der Weg lohnt sich: Kecskeméts Innenstadt erinnert an die sezessionistische Stimmung des vorigen Jahrhunderts. Auf ihrem Hauptplatz befindet sich das als Perle des Jugendstils gehaltene Rathaus. Von seiner Fassade erklingt zu jeder vollen Stunde das Glockenspiel mit Werken von Kodály, Erkel und Beethoven.



Gegenüber dem Rathaus findet man das älteste architektonische Denkmal von Kecskemét, die im XIV. Jahrhundert erbaute Franziskanerkirche. Die Eigenartigkeit des Hauptplatzes ist, dass hier die Kirchen fast aller Konfessionen nebeneinander zu finden sind.

**Abendessen und Übernachtung im
****+Hotel Four Points by Sheraton
Kecskemét**



Dienstag, 01. Oktober 2019
Kecskemét | Szarvas | Gyula | Körös-
Maros-Nationalpark | Debrecen

Nach dem Frühstücksangebot im Hotel und dem Kofferverladen geht es heute zur Ditzinger Partnerstadt nach Gyula, unmittelbar an der Grenze zu Rumänien. Unterwegs besichtigen wir noch den einzigen interaktiven Modellpark Ungarns in Szarvas. Im Miniformat sieht man fast hundert berühmte ungarische und ehemalige historische Gebäude die per Knopfdruck die unterschiedlichsten Dinge tun.

In **Gyula** erwartet uns dann ein Empfang bei der Stadt und eine Führung durch die historische Altstadt. Anschließend können Sie die Zeit nutzen, um etwas zu bummeln oder z. B. in eines der vielen Restaurants einzukehren. **MB-Tipp:** Ein wahres Kleinod ist das Café „Százéves cukrászda“, die zweitälteste Konditorei in ganz Ungarn. Das bereits 1801 erbaute Gebäude zeigt Elemente des Empire-Stils. Seit 1840 wurde es dann ununterbrochen zur Konditorei. Im Angebot ist nicht nur der herrliche gebrannte Kaffee und eine vorzügliche Totenauswahl; ein echter Genuss ist v.a. das hier absolut wohlschmeckende Eis!

Im Anschluss fahren wir dann durch den Körös-Maros-Nationalpark nach Debrecen, der früheren ungarischen Hauptstadt, in unser Hotel. Die Große Reformierte Kirche Debrecen ist eines der bedeutendsten klassizistischen Denkmäler Ungarns. Mit einer Grundfläche von 1500 m² ist es die größte protestantische Kirche in Ungarn. Sie hat auch die größte Glocke aller ungarischen protestantischen Kirchen.

MB-Tipp für Nachtschwärmer und Frühaufsteher: In unmittelbarer Nähe unseres Hotels fährt die Straßenbahn Linie 1 ins Zentrum von Debrecen. Knapp 1 Euro kostet die ca. 10-minütige Fahrt vorbei an dem historischen Universitätsgelände direkt in die Fußgängerzone und Altstadt.

Abendessen und Übernachtung
im *****Hotel Divinus Debrecen





Mittwoch, 02. Oktober 2019
Debrecen | Hortobágy | Halastó
| Eger | Budapest

Das heutige Programm beginnt erst am Mittag. Frühstücken Sie ausgiebig oder nutzen Sie gemütlich den Vormittag im schönen Wellness-Bereich unseres Hotels. Kurz vor 12.00 Uhr heißt es „Koffer verladen“ und Abfahrt in Richtung Budapest. Unterwegs halten wir in der größten, zusammenhängenden, natürlichen Grasheide Europas an. Der **Hortobágy Nationalpark** (Hortobágyi Nemzeti Park) ist mit über 810 Quadratkilometer der größte Nationalpark Ungarns.

Er wurde 1973 gegründet und 1999 in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen. Ein Teil des Parks hat als Feuchtgebiet internationale Bedeutung (Ramsar-Gebiet) und ist als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Mehr als 370 Vogelarten wurden hier gesichtet. In Hortobágy besuchen wir das Hirtenmuseum, welches gleich in mehreren Aspekten außergewöhnlich ist. Nicht nur die heutigen Exponate geben viel Auskunft über das Leben in der Puszta, sondern auch das Museumsgebäude selbst wurde schon zu jenen Zeiten erbaut, über die berichtet wird. Nach diesem Stopp fahren wir dann mit der Museums-Schmalspurbahn durch die nahe gelegenen Fischzuchtteiche von Halastó.

Es handelt sich hierbei um die einzige mit Lokomotiven betriebene Fischereibahn in Europa. Die Bahn wurde 1915 gebaut und in Betrieb genommen. Auf dem früher weitverzweigten Schienennetz der Fischzuchtbahn zogen Dampf- und später Diesellokomotiven Züge mit Fischfutter vom Silo in Hortobágyi-Halastó, wo es auch eine Umladestelle an der Normalspurbahn gab, zu den bereits im 19. Jahrhundert angelegten Fischteichen. In der Gegenrichtung transportierten sie den gefangenen Fisch.

Wir sehen die großen Fischteiche, 10 an der Zahl, verteilt über eine Fläche von ca. 2000 Hektar. Von den begehbaren Dämmen zwischen den Teichen kann man gut in die Wasserflächen einsehen. Es gibt ein Informationszentrum und mehrere Aussichtstürme. An den Fischteichen kann man neben vielen anderen seltenen Vogelarten Purpurreiher, Zwergscharben, Weißbartseeschwalbe oder auch Schwarzstörche beobachten.

Im Frühjahr und Herbst bieten die Wasser- und Schlickflächen Rast und Nahrung für Gänse (z.B. die seltene Zwerggans), Enten und viele weitere seltene Vogelarten.

Anschließend geht es weiter nach **Eger**, der Partnerstadt von Esslingen. Bekannt ist Eger durch die großen Weinanbaugebiete in der Umgebung, die neben anderen Weinsorten auch den bekannten Rotwein Erlauer Stierblut (Egri bikavér) hervorbringen. In der Stadt gibt es zahlreiche Weinstuben und traditionelle, teils unterirdische, Weinkeller.

Das Stadtbild ist außerdem geprägt durch barocke Bauten, das Minarett aus der Zeit der osmanischen Herrschaft - es ist das nördlichste osmanische Bauwerk in Europa - die mittelalterliche Burg und durch die Kathedrale St. Johannes und St. Michael, der nach der in Esztergom zweitgrößten in Ungarn.

Erwähnenswert ist ebenfalls die Orgel der Kathedrale von Eger, die bei einem österreichischen Orgelbauer im Jahr 1863 in Auftrag gegeben wurde und heute als einer der schönsten Orgeln des Landes bekannt ist. Dieser Ruf kam auch maßgeblich wegen der besonderen Akustik zustande, die ein Orgelspiel optimal weiterleitet und daher einen einzigartigen Klang erzeugt. Jährlich werden mehrere Orgelkonzerte veranstaltet, bei denen teilweise über 1.000 Besucher den Klängen des jeweiligen Künstlers lauschen. Die Orgelempore, die sich direkt über dem Eingang befindet, wird von vier Säulen aus Marmor getragen. Natürlich wird **MB**touristik für seine Reisegäste die Glocken läuten und auch die Orgel spielen lassen!

Nach der Stadtführung kehren wir dann im „Tal der schönen Frauen“, dem größten Distrikt in Eger zum gemeinsamen Abendessen ein. Inzwischen gibt es hier über 200 Weinkeller die teilweise miteinander verbunden sind. Die berühmtesten ungarischen Weine werden hier gelagert. Unsere mitreisenden Weinkenner können im Anschluss gerne auf Entdeckungstour nach den edlen Tropfen gehen. Wir erreichen unser Hotel in Budapest kurz vor Mitternacht.

Übernachtung im **+Grandhotel**
Danubius Grand Margitsziget Budapest





Donnerstag, 03. Oktober 2019 Budapest | Konzert

Gemütlich nach dem Frühstück gehen wir heute auf Stadtrundfahrt / Stadtrundgang durch **Budapest**. Die Weltstadt Budapest schlängelt sich an beiden Seiten der Donau entlang und teilt sich in das eher flache Pest und das etwas hügelige Buda auf. Unsere Stadtführerin Hedi begleitet uns 3 Stunden vorbei an den Sehenswürdigkeiten und erklärt uns dabei mit unserem Tour-Guide-System alles Wissenswerte zum Stadtleben. Gegen 13.00 Uhr beenden wir die Stadtführung an der zentralen Markthalle von Budapest. Im oberen Stock findet man neben anderen Spezialitäten auch Langos mit und ohne Knoblauch, Sauerrahm, Käse oder Schinken.



Gleich nebenan gibt es reichlich andere typische ungarische Speisen wie Rinderpörkölt, gefülltes Kraut oder herzhaftes Grillwurst. Zum Trinken gibt es das übliche oder man probiert Fröccs, das ist Weinschorle auf Ungarisch. Der große Platz mit der grünen Wiese hinter der Markthalle lädt zum Verweilen ein.

Am Nachmittag treffen sich die Sängerinnen und Sänger im Hotel. In Konzertkleidung fahren wir dann zur Probe voraussichtlich in der Matthiaskirche (UNESCO-Welterbe) im Burgviertel. Hier fanden die Krönungszeremonien von Karl I. Robert von Anjou (1309), Franz Joseph I. (1867) und Karl IV. (1916) statt. Sie ist deshalb auch unter dem Namen „Krönungskirche“ bekannt.



Die Nichtsänger dürfen sich gerne dem Chor anschließen oder gehen weiter mit unserer charmanten Stadtführerin durch die obere Stadt und kommen dann pünktlich gegen 18 Uhr zum Konzert in der Matthiaskirche an.

Gemeinschaftlich fahren wir im Anschluss zum Abendessen auf den Drei-Grenzen-Berg und genießen dort das Abendessen bei einem typischen Folklore-Abend und die wunderschöne Aussicht auf die gesamte Stadt.



Übernachtung im **+Grandhotel Danubius
Grand Margitsziget Budapest**



Freitag, 04. Oktober 2019
Budapest | Gödöllő | Mogyoród
| Schifffahrt

Gemütlich nach dem Frühstück im Hotel heißt es dann... „Sisi! Kaiserliche Hoheit, willkommen zurück auf Schloss Gödöllő!“ Das Schloss Gödöllő wurde im 18. Jahrhundert für den Grafen Antal Grassalkovich I. errichtet und ist auch unter dessen Namen bekannt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es die bevorzugte Residenz der österreichischen Kaiserin und ungarischen Königin Elisabeth („Sisi“).

Das Schloss ist – gemessen an der überbauten Grundfläche – der größte Barockpalast Ungarns. Bei einer Führung werden wir viele weitere Details über Sisi und das Schloss erfahren. In der Nähe vom Schloss wird seit 1986 der Große Preis von Ungarn in Mogyoród am Stadtrand von Budapest entschieden. Der „Hungaroring“ wurde weitgehend nach den Ideen von Niki Lauda mit dem Motto „safety first“ gebaut. Unter Fahrern gilt der Hungaroring als die Strecke, auf der bis auf eine Stelle kurz vor dem Ziel schlecht zu überholen ist. Der Streckenverlauf erfordert höchste Konzentration der Fahrer und soll noch schwieriger sein als Monte Carlo.



Fahrer bezeichnen die Piste als „Monte Carlo ohne Planken“. Die Piste in einer Hügellandschaft der nördlichen Pusztaausläufer gilt als wellig und staubig. **MB**-Reisegäste kommen in den Genuss und dürfen dieser Behauptung nachgehen. Zur Kaffeezeit erreichen wir dann wieder unser Hotel und unseren Reisegästen steht etwas Freizeit zur Verfügung. Relaxen Sie auf der Margareteninsel im Herzen von Budapest in ruhige Atmosphäre mitten in dieser pulsierenden Hauptstadt im hoteleigenen Thermal-Wellness-Bereich.

Auch außerhalb unseres Hotels können Sie ein breites Spektrum an Erholung finden: Spazieren Sie durch den umliegenden Park oder mieten Sie sich ein Fahrrad und erkunden die Gegend. Auch mit dem Taxi ist man kostengünstig innerhalb kurzer Zeit in der Stadt.

Um 18 Uhr laden wir Sie zur Schifffahrt und zum Abendessen auf der Donau ein. Die beste Sicht auf das Budapest-Panorama, welches auf die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufgenommen wurde, hat man vom Schiff. Auf der westlichen, Budaer Seite erhebt sich der felsige Gellértberg mit der Freiheitsstatue und der Zitadelle. Am östlichen Donauufer, auf der flachen Pester Seite, erheben sich u.a. das Parlamentsgebäude und die Akademie der Wissenschaften. Während der **MB**-exklusiven Schifffahrt können Sie das wunderbar beleuchtete, abendliche Panorama von Budapest bewundern.



Für unsere Nachtschwärmer bieten wir heute noch ein bisschen Budapester Untergrund an. Wer noch fit ist und nicht gleich zurück ins Hotel will, wird von **MB**touristik in eine andere Welt entführt: Cool und kreativ – in Budapest liebt man Kneipen in Ruinen. Vorreiter ist das „Szimpla Kert“, weit mehr als nur Bier in Underground-Ambiente. Es werden Filme gezeigt, Musiker treten auf und für Ausländer gibt es sogar Gratis-Sprachlektionen. Und nichts ist cooler, als in einer solchen Ruinenkneipe oder einem der angesagten Budapester Dance Clubs die (lange) Nacht zu verbringen.



Übernachtung im ****+Grandhotel
Danubius Grand Margitsziget Budapest



Samstag, 05. Oktober 2019
Budapest | Szentendre |
Visegrád | Esztergom |
Bratislava

Nach dem Frühstück und dem Koffer verladen verlassen wir Budapest. Unsere Fahrt geht Richtung Norden in die schöne ungarische Stadt Szentendre. Inmitten von Naturgebieten, umgeben von flachen und hügelreichen Landschaften am Donaubogen, bietet der geschichtsreiche Ort dem Besucher eine wunderschöne Innenstadt mit vielen Restaurants, Marktständchen und Läden. Verweilen Sie hier über die Mittagspause oder besorgen Sie noch alle wichtigen Reisesouvenirs für Ihre Lieben zuhause.

Zur Mittagszeit fahren wir weiter Richtung slowakischer Grenze zum Donaubogen, einer der schönsten natürlichen Sehenswürdigkeiten Ungarns. Hier biegt die Donau in einem beinahe perfekten 90°-Winkel von Osten nach Süden ab und erzeugt dadurch eine außergewöhnliche Struktur. Dieser Ort faszinierte schon die Römer wodurch die Besiedelung dieses Ortes schnell begann. Heute steht auf einem der Berge in dieser Region die sogenannte Burg Visegrád, welche im Ungarischen als Fellegvár (Oberburg) bezeichnet wird. Sie wird von vielen Touristen als eine der schönsten Burgen des Landes bezeichnet, wobei neben der Burg selbst die Aussicht auf die Umgebung am beeindruckendsten ist.

MB-Tipp: Auch Laufmuffel sollten zumindest die wenigen Meter bis zur Holztreppe vor der Burg gehen, die Aussicht ist überwältigend!

Überwältigend ist auch im Anschluss die St. Adalbert-Kathedrale in Esztergom. Sie ist die größte Kirche und katholisches Zentrum des Landes. Sie ist auf Platz 18 der größten Kirchen der Welt. Besonders beeindruckend sind ihre gewaltige Orgel, die drittgrößte Europas und das weltweit größte Gemälde über dem Altar des italienischen Künstlers Michelangelo

Grigoletti, welches die Aufnahme der Mutter Maria in den Himmel darstellt.

Legt man den Kopf in den Nacken, klettert der Blick über 70m nach oben, bis er an die reich verzierte Decke stößt.

In dieser einzigartigen Akustik innerhalb der Kathedrale wollen wir auf dieser Reise zum letzten Mal unsere Sängerinnen und Sänger um ein Ständchen bitten, bevor wir dann die Heimreise antreten.

Am Abend treffen wir im Hotel in Bratislava in der Slowakei ein. Nach dem Abendessen und dem Zimmerbezug bieten wir unseren Reisegästen noch einen letzten geführten, abendlichen Stadtrundgang durch die schöne Altstadt von Bratislava an. **MB-Tipp:** In der Slowakei bezahlt man wieder mit Euro.

Abendessen und Übernachtung im **+Hotel Radisson Blu Carlton Bratislava**

Sonntag, 06. Oktober 2019
Bratislava | Enns | Stuttgart

Nach dem Frühstück werden zum letzten Mal die Koffer verladen und die Fahrt geht zurück Richtung Stuttgart. Eine letzte Mittagspause verbringen wir in der ältesten Stadt Österreichs, in Enns. Die mittelalterliche Stadt erfreut sich zwischenzeitlich am modernen Stadtleben und im Zentrum stehend am markanten Wahrzeichen von Enns: der freistehende Stadtturm, der zur Besichtigung einlädt. Von regionaler Küche über mediterrane Gaumenfreuden bis hin zu stilvollen Kaffeehäusern und belebten Bars erstreckt sich die genussvolle Vielfalt und jeder unserer Reisegäste kann individuell einkehren.

Geplante Ankunft in Stuttgart um ca. 22 Uhr.



Unsere Leistungen

- * Busfahrt im modernem Luxus-Fernreisebus lt. Reiseverlauf
- * 11 x Übernachtung in den genannten Hotels mit Frühstück lt. Reiseverlauf inkl. der Benutzung sämtlicher Wellness-einrichtungen
- * 11 x Halbpension lt. Reiseverlauf (kein Abendessen in Pécs, dafür Mittagessen in der Puszta)
- * Örtliche Kurtaxen
- * Umfangreicher Reiseführer Ungarn
- * Alle Busgetränke – Auswahl verschiedener Mineralwasser, Säfte, Wein, Bier, Sekt und hausgemachter Eierlikör sowie viele kulinarische Köstlichkeiten
- * Geführter Stadtrundgang in Sopron Eintritt Färtörakos Steinbruch Eintritt und Führung Fertöd Esterházy-Schloss
- * Eintritt und Führung Kloster Pannonhalma
- * Angebot Fakultative Tagestour am Balaton lt. Reiseverlauf (Kosten: 49 Euro)
- * Überfahrt mit der Fähre nach Szantod
- * Geführter Stadtrundgang durch Pécs (Partnerstadt von Fellbach)
- * Organisation Gottesdienstbegleitung Pécs
- * Panoramafahrt nach Villanykövesd mit Reisebegleiter
- * Weinprobe (6 Weine) in Villány
- * Treffen mit Donauschwaben in Hajos Kellerdorf
- * Mittagssuppe & Kutschfahrt mit Reitershow im Nationalpark Bugac Puszta Haza
- * Fotostopp am Mercedes-Benz-Werk in Kecskemét
- * Eintritt in Szarvas interaktiver Modellpark
- * Geführter Stadtrundgang in Gyula (Partnerstadt von Ditzingen)
- * Panoramafahrt durch den Körös-Maros-Nationalpark
- * Eintritt Hortobágy Hirtenmuseum
- * Fahrt mit der Museumsschmalspurbahn durch die Fischzuchtteiche von Halastó
- * Geführter Stadtrundgang in Eger & Orgelkonzert in der Kathedrale
- * Geführter Stadtrundgang / Stadtrundfahrt durch Budapest
- * Organisation Konzert in einer Kirche in Budapest
- * Essen und Folkloreabend nach dem Konzert in Budapest
- * Eintritt und Führung im Schloss Gödöllő
- * Eintritt Hungaroring Formel-1-Strecke
- * Exklusive 120-minütige Schifffahrt und Essen auf der Donau durch Budapest
- * Nächtlicher Ausflug Szimpla Kert
- * Eintritt Visegrad Burg
- * Geführter Stadtrundgang in Bratislava
- * Alle Führungen mit unserem eigenen Tour-Guide-System
- * Trinkgelder für alle Reiseleiter und Busfahrer
- * Persönliche Betreuung und Reiseleitung durch **MB**touristik während der gesamten Reise
- * **MB**-Fotoservice
- * Reisepreissicherungsschein

Unsere all-inclusive-Preise

Für aktive Sängerninnen und Sänger:
1.999 Euro
(Frühbucherpreis bis 31.12.2018!)

Einzelzimmerzuschlag:
599 Euro

Der Zuschlag für fördernde Mitglieder der Chorgemeinschaft Kai Müller, die nicht am Konzert teilnehmen, beträgt 50 Euro. Der Zuschlag für Nichtmitglieder der Chorgemeinschaft, die auch nicht am Konzert teilnehmen, beträgt 100 Euro.

Der Frühbucherrabatt endet am 31.12.2018. Ab dem 01.01.2019 erhöht sich der Reisepreis um 100 Euro.

Buchungsschluss: 31. Juli 2019

Mehr Infos zum Angebot unter www.mbtouristik.de sowie telefonisch unter (0711) 5104930.

Für weitere Fragen rund um die Reise sowie die Buchungsmodalitäten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es gelten unsere Allgemeinen Reisebedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Sie finden die Allgemeinen Reisebedingungen auf den folgenden Seiten dieser Broschüre sowie im Internet unter www.mbtouristik.de.

Texte **MB**touristik
Gestaltung: Jochen Beglau, Backnang
Bildnachweis: dreamstime, Hungary tourism, wikicommons, privat





Allgemeine Reisebedingungen der Firma
MBtouristik, Rosensteinstraße 29, 70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 10 49 30, Telefax (0711) 5 10 49 31
E-Mail kai.mueller@mbtouristik.de

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Dies gilt für Einzelbuchung auf Gruppenreisen ebenso wie für den Abschluss eines Reisevertrages für eine ganze Gruppe durch eine Einzelperson.
- 1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung – höchstens 25 Prozent des Gesamtreisepreises – gefordert werden. Weitere Zahlungen werden zu den vereinbarten Terminen, die Restzahlung – sofern in der Reisebestätigung keine kürzere Frist bestimmt ist – einen Monat vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2. oder 7.3. genannten Gründen abgesagt wird.
- 2.2 Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen, Preis Anpassung

Leistungsänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- 4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

Preis Anpassung

- 4.4 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:
- 4.5 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Kosten, insbesondere die Treibstoffkosten oder Abgaben wie Flughafen- und Hafengebühren, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis anteilig pro Reise Teilnehmer erhöhen.
- 4.6 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
- 4.7 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.
- 4.8 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises informiert der Reiseveranstalter die Reise Teilnehmer unverzüglich. Preiserhöhungen ab dem 30. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent können die Reise Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkommungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.
- 5.3 Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt pauschalisieren:

5.3.1

Nur-Flüge

Bei Nur-Flügen (Linie, Charter und Flüge mit Sondertarifen, z. B. ABC-Flüge, APEX-Flüge, BULK-Flüge u.ä.) gelten die für den jeweiligen Flug von der Fluggesellschaft festgelegten Stornobedingungen. Diese werden Ihnen im Einzelfall vor der Buchung bekannt gegeben.

5.3.2

Einzelbuchungen auf Reisen, die nicht Schiffsreisen sind
 bis 90. Tag vor Reisebeginn 25%
 ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 35%
 ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn 55%
 ab 29. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 85%
 ab 1. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 90%
 des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtreisebetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.

5.3.3

Einzelbuchungen auf Schiffsreisen

bis 150 Tage 45 %
 ab 149 Tage bis 120 Tage 55 %
 ab 119 Tage bis 60 Tage 65 %
 ab 59 Tage bis 20 Tage 85 %
 ab 19 Tage bis 1 Tag 90 %
 zu Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 95 %
 des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtreisebetrags abzüglich gebuchter Reiseversicherungen.

5.3.4

Komplett-Stornierung der Gruppenbuchung

Wird von einer Gruppe eine fest eingetragene Gruppenreise komplett storniert, kommen die Stornierungspauschalen gemäß 5.3.2 und 5.3.3 analog zur Anwendung

5.3.5

Musical- und sonstige Konzertreisen - Eintrittskarten

Bei Eintrittskarten, z. B. für Musicals, beträgt die Stornogebühr in der Regel 100 % des Eintrittspreises zzgl. der Aufwendungen des Reiseveranstalters gemäß Ziffern 5.3.1 ff., es sei denn, in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 3) des Veranstalters ist etwas anderes ausgeschrieben.

- 5.4 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
- 5.5 Umbuchungen vom Reiseantritt, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Absatz 5.1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und nachfolgender Neuanmeldung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung.
- 5.7 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 5.8 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 5.8 Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen. Wir weisen darauf hin, dass dies insbesondere bei Rücktritt einer ganzen Reisegruppe und einer damit verbundenen Komplettstornierung der Reise der Fall sein kann.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Ein Anspruch des Reisenden auf Erstattung besteht nicht. Die Verpflichtung des Reiseveranstalters entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- 7.1 Ohne Einhaltung einer Frist
 Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt
 Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter

gepflegt, ein Schaden unverzüglich nach Erhalt der Reiseversicherung für die Nichterfüllung der Reise zu ersetzen und im Falle der Unmöglichkeit unverzüglich zu ersetzen. Der Reiseveranstalter ist für die Reiseversicherungspflichtig. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Reiseversicherung nicht erfüllt werden kann, ist der Reiseveranstalter zum Schaden zu ersetzen.

7.3

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu den Reiseveranstalter besteht nicht zumutbar, weil das Risiko eines katastrophalen Scheiterns zu groß ist, oder die Durchführung der Reise im Falle der Durchführung der Reise zu einem erheblichen Schaden für den Reiseveranstalter führen würde, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

Wird die Reise vor Beginn abgebrochen, so endet der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergerichtlicher Umstände

8.1

Wird die Reise infolge der Vermögenslosigkeit nicht auszuführen, so hat der Reiseveranstalter die Reise zu beenden und die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

8.2

Weder der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Reise zu beenden, die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

9. Haftung des Reiseveranstalters

9.1

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines geschäftlichen Kaufmanns für

- a) die gewissenhafte Reiseversicherung
- b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Beschreibung der in der Reise angebotenen Leistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Reisevertragsgesetzes eine Angabe der Leistungsleistungen hat
- d) die Einhaltung der Bestimmungen der Reiseversicherung

9.2

Der Reiseveranstalter haftet für den Schaden, der durch die Reiseversicherung verursacht wird.

9.3

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Luftverkehr durchgeführt und dem Reisenden infolge einer unzureichenden Beförderungssicherung ein Schaden durch die Reiseversicherung verursacht, so ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

10. Gewährleistung

10.1

Wenn die Reise nicht vertragsgemäß abläuft, so kann der Reisende die Reise beenden. Der Reiseveranstalter kann die Reise beenden, wenn sie einer unverhältnismäßigen Aufwandsforderung bedarf.

Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise abbrechen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung anbietet. Die Reiseversicherungspflichtig. Wenn er die Reise nicht durchführen kann, ist der Reiseveranstalter für die Reiseversicherungspflichtig.

10.2

Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Minderung des Reisepreises verlangen. Der Reiseveranstalter ist dem Reisenden hinsichtlich der Minderung des Reisepreises zu dem Zeitpunkt verpflichtet, zu dem die Minderung des Reisepreises festgestellt wird, den Minderungsbetrag zu zahlen.

10.3

Rückzahlung des Vertrages
Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und kann der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel beheben, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes in seinem eigenen Interesse und aus demselben Grund die Reise beenden. Der Reiseveranstalter ist dem Reisenden hinsichtlich der Rückzahlung des Reisepreises zu dem Zeitpunkt verpflichtet, zu dem die Rückzahlung des Reisepreises festgestellt wird, den Minderungsbetrag zu zahlen.

Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen nicht von Interesse waren.

10.4

Schadensersatz
Der Reisende kann Schadensersatz für die Folgen des Schadensersatzes verlangen, wenn der Mangel der Reise durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperverletzungen sind, ist auf die dreifache Reisepreisbeschränkt.

- 1. sowohl im Schaden des Reisenden, wenn dieser nicht nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Reisevertragsgesetzes haftet
- 2. sowohl der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden, als auch gegen den Reiseveranstalter eines Leistungsträgers zu vertreten ist.

11.2

Für die gegen den Reiseveranstalter geltenden Schadensersatzansprüche aus einer anderen Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter Schadensersatz für die Folgen des Schadensersatzes zu dem Zeitpunkt, zu dem die Schadensersatzansprüche festgestellt werden.

haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Beschränkung ist nicht anwendbar, wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird.

11.3

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen beauftragt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseversicherung nicht ausdrücklich als Leistungen (Leistungsgegenstände) aufgeführt sind.

11.4

Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt, als aufgrund der besonderen Umstände der Reise die Haftung für die Reiseversicherung nicht auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt ist. Die Haftung für die Reiseversicherung ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird.

11.5

Kommt dem Reiseveranstalter die Haftung eines vertraglichen Leistungsgegenstands zu, so ist die Haftung nach den Bestimmungen des Schadensersatzrechts in Verbindung mit den Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes zu bestimmen. Diese Bestimmungen beschreiben in der Regel die Haftung des Reiseveranstalters für die Reiseversicherung. Wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird, ist die Haftung für die Reiseversicherung nicht auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

11.6

Kommt dem Reiseveranstalter die Haftung eines vertraglichen Leistungsgegenstands zu, so ist die Haftung nach den Bestimmungen des Schadensersatzrechts zu bestimmen.

12. Mitwirkungspflicht

12

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, soweit dies zumutbar ist und zumutbar ist.

12.2

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beschränkungen unverzüglich der Reiseversicherung mitzuteilen. Dies ist notwendig, um die Reiseversicherung zu beenden, wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

13.1

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise für den Reisenden innerhalb eines Monats nach vertraglicher vollständiger Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter präkludiert. Nach Ablauf des Monats ist der Reisende hinsichtlich der Reiseversicherung nicht mehr berechtigt, Ansprüche zu stellen.

13.2

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 10 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Reisevertragsgesetzes in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Reise dem Vertrag nach beendet ist. Schäden zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter verjähren über den Anspruch des Reisenden auf Schadensersatz, soweit die Verjährung beginnt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung im Schadensersatz nach dem Reisevertrag beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Reise dem Vertrag nach beendet ist.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1

Der Reiseveranstalter stellt dafür ein, dass der Reisende die Voraussetzungen des Reisevertragsgesetzes erfüllt. Der Reisende ist verpflichtet, die Voraussetzungen des Reisevertragsgesetzes zu erfüllen. Wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird, ist die Haftung für die Reiseversicherung nicht auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

14.2

Der Reiseveranstalter haftet für die Kosten der Reiseversicherung und den Schaden, der durch die Reiseversicherung verursacht wird. Wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird, ist die Haftung für die Reiseversicherung nicht auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

14.3

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Die Reiseversicherung ist nicht auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Schaden durch einen Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat, verursacht wird.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Die Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden sind im Wohnort des Reisenden zu verklagen, es sei denn, der Reisende hat sich gegen seinen Wohnort oder seinen Aufenthaltsort erklärt. Die Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter sind im Wohnort des Reiseveranstalters zu verklagen, es sei denn, der Reisende hat sich gegen seinen Wohnort oder seinen Aufenthaltsort erklärt.





MBtouristik.
Exklusive Gruppenreisen

MBtouristik. Exklusive Gruppenreisen
Rosensteinstraße 29
70736 Fellbach
Telefon (0711) 5 10 49 30
Telefax (0711) 5 10 49 31
E-Mail info@mbtouristik.de
Web www.mbtouristik.de